

Antrag 01

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 05.05.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen bei Betriebsübergängen müssen auch in Insolvenz- /Sanierungsverfahren ohne Eigenverantwortung und Konkursverfahren gelten

Derzeit gelten die Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen des § 3 AVRAG bzw. der Betriebsübergangs-Richtlinie 2001/23/EG nicht bei Betriebsübergängen im Zuge von Insolvenz-/Sanierungsverfahren ohne Eigenverantwortung und Konkursverfahren eines Unternehmens (vgl. § 3 Abs. 2 AVRAG).

Gerade in der jetzigen Zeit der Corona- und Finanzkrise, in der vermehrt Insolvenzen und Konkurse von Unternehmen befürchtet werden, ist es zum Schutz der ArbeitnehmerInnen und ihrer Arbeitsplätze sowie ihrer arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten jetzt, wo die Arbeitslosigkeit auf Rekordhoch ist und sich zusätzlich so viele Menschen in Kurzarbeit befinden, äußerst wichtig, diese Schutzbestimmungen auch auf Betriebsübergänge im Zuge von Insolvenz-/Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung und Konkursverfahren auszudehnen.

So könnten Arbeitnehmer/innen auch im Insolvenz-/Konkursfall ihres Unternehmens besser abgesichert und die Arbeitsplätze erhalten werden. Etwaige Umgehungsversuche, Betriebe nicht nur kostengünstig, sondern auch ohne Personal übernehmen zu können, könnten zum Schutz der ArbeitnehmerInnen besser hintangehalten werden.

Deshalb beantragt das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein, dass die gesetzlichen Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen des § 3 AVRAG so rasch wie möglich auch für Betriebsübergänge im Zuge von Insolvenz-/Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung und Konkursverfahren anzuwenden sind, um den Arbeitsmarkt in Zeiten der Corona- und Finanzkrise mit Rekordarbeitslosigkeit und Kurzarbeit, nicht noch stärker zu belasten.

Dahingehend unternimmt die Arbeiterkammer Wien auch alle Anstrengungen, entsprechende verbessernde Regelungen auch für die Betriebsübergangs-Richtlinie zu erreichen. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag 02

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 05.05.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Arbeitgeber-Kündigungen müssen gegenüber betroffenen ArbeitnehmerInnen schriftlich begründet werden

Derzeit müssen Arbeitgeber bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses gegenüber ArbeitnehmerInnen keine Gründe anführen mit Ausnahme, es gibt kollektivvertragliche oder anderweitige Regelungen wie beispielsweise die Vertragsbediensteten-Ordnung der Gemeinde Wien.

Der Grund einer Kündigung, frühzeitig bekannt, kann jedoch in vielen Fällen wichtig oder gar ausschlaggebend sein, beispielsweise bei Anfechtungen.

Deshalb beantragt AK-Team FAIR UND TRANSPARENT:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein, dass Arbeitgeber künftig Kündigungen von ArbeitnehmerInnen in schriftlicher Form bei oder unmittelbar nach Ausspruch der Kündigung begründen müssen. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag 03

**an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 05.05.2021**

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Freiwilligkeit der Anwendung sowie Konsequenzlosigkeit für Arbeitsplatz/Arbeitslosenunterstützungen bei Nichtanwendung von Impfungen/anderer (Präventiv)Medikation, insbesondere einer künftig zu erwartenden Corona-Impfung – erneute Einbringung des Antrags aufgrund neuer Erkenntnisse

In aller Welt wurde und wird fieberhaft nach Corona-Impfstoffen geforscht. Laufend gibt es nach der äußerst kurzen Entwicklungszeit neue Erkenntnisse, mittlerweile leider nicht nur positive.

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt deshalb erneut
(ausführliche Begründung siehe unten):

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für eine gesetzliche Regelung ein, dass derzeit und künftig auf dem Markt erhältliche Impfstoffe oder andere (Präventiv)Medikationen grundsätzlich zwar allen Personen zur Verfügung stehen sollen, jedoch nur unter absoluter Freiwilligkeit zur Anwendung kommen dürfen, wenn die Menschen diese Impfung/(Präventiv)Medikation wünschen. Die Nicht-Anwendung oder Ablehnung einer Impfung oder anderen (Präventiv)Medikation, darf in keinem Fall negative Konsequenzen für ein bestehendes oder künftiges Arbeitsverhältnis oder das berufliche Fortkommen am Arbeitsplatz haben bzw. bei arbeitslosen Personen auf den Bezug von Arbeitslosengeld, Notstands- oder Sozialhilfe u.ä. oder die Zuteilung von Weiterbildungen etc. Die Entscheidung der Nicht-Anwendung darf auch nicht zum gesellschaftlichen Ausschluss und anderen Benachteiligung führen.

Weder der Gesetzgeber, die Regierung noch eine Kommission und schon gar nicht Arbeitgeber oder AMS dürfen eine Impfung oder andere (Präventiv)Medikation erzwingen können, auch nicht über benachteiligende Konsequenzen durch die „Hintertüre“.

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein, dass Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit für jeden Menschen im Umgang mit seinem/ihrer Körper in punkto eigener Gesundheit möglich bleiben. Insbesondere da sich alle derzeit im Parlament vertretenen Parteien öffentlich gegen eine

Impfpflicht ausgesprochen haben.

Auch eine Impfpflicht durch die Hintertür in Form von Benachteiligungen ist abzulehnen!

Vor allem da bei den derzeitigen sogenannten Corona-Impfstoffen bzw. (Präventiv)Medikamenten sehr kurze Entwicklungs- und Erprobungszeiten sowie stark verkürzte Zulassungszeiten zum Tragen kommen, und auch **neue Gentechnische Methoden jetzt erstmals am Menschen ausprobiert werden.**

Deshalb ist eine klare gesetzliche Regelung äußerst wichtig, dass auch die Nicht-Anwendung oder Ablehnung einer Impfung oder (Präventiv)Medikation weder für das Arbeitsverhältnis noch für das berufliche Fortkommen am Arbeitsplatz, sowie auch für arbeitslose Personen beim Bezug des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe, der Sozialhilfe etc. oder bei der Zuteilung zu Weiterbildungen und Unterstützung bei der Arbeitssuche u.ä. sowie im alltäglichen gesellschaftlichen Leben und als Konsumenten keine negativen Konsequenzen haben darf.

Begründung für das erneute Einbringen des Antrags:

Diesen Antrag hatte das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT bereits bei der letzten Vollversammlung im November 2020 eingebracht. Er wurde damals von 5 Gruppierungen angenommen und 4 weiteren, darunter der Mehrheitsfraktion, für einen Ausschuss vorgesehen.

Der Antrag wurde dann dem Ausschuss „Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ zugewiesen. In der Sitzung dieses Ausschusses am 05.03.2021 **wurde der Antrag binnen weniger Minuten abgelehnt. Der Antrag wäre zu weit gegriffen, zu unpräzise und überschießend, und es hätte in diesem Ausschuss keine diesbezüglichen Anfragen gegeben.**

Nur 2 Tage nach der Ausschuss-Sitzung am 7.3.2021 erhielten wir per Post die **Zeitschrift „AK-Aktuell“**, Info-Service der AK für Betriebsräte & Betriebsrätinnen, Personalvertreter & Personalvertreterinnen, Ausgabe Nr. 02/2021, die mit **„Impfung und Arbeitsrecht: Keine Impfpflicht, aber Interessensabwägung“** titelt und **mit dem hinterfragenswerten Satz „Auch die Interessen der ArbeitgeberInnen sind zu beachten“** endet. Die Arbeiterkammer Wien hatte also zum Zeitpunkt der Antragsbehandlung bereits eine **vorgefertigte Meinung gefasst-- ohne Antrag in der Vollversammlung.**

Wer außer der betreffenden Person selbst darf höhere Interessensansprüche haben, als die betreffende Person selbst, ihr Risiko und mögliche gesundheitliche Auswirkungen einzuschätzen und daraufhin eine Form der (Präventiv)Medikation anzunehmen oder abzulehnen? Vor allem in Hinblick darauf, dass die derzeitigen Wirkstoffe einer Covid-19-Impfung wissenschaftlich belegt nur einen gewissen Selbstschutz vor schwerer Erkrankung habe, nicht jedoch auf Neuerkrankung der eigenen Person oder Ansteckung anderer Personen.

Seither wurden **schwere Impfnebenwirkungen bis hin zum Tod**, auch vorher gesunder Menschen, bekannt. Bereits im Februar 2021 wurden erste Todesfälle mit verabreichten Corona-Impfungen in Zusammenhang gebracht, wenngleich diese zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bewiesen waren und medial versucht wurde, die Todesfälle nicht mit den Impfungen in Zusammenhang zu bringen. Nebenwirkungen sind mittlerweile jedoch anerkannt, und es gibt offizielle Warnungen davor.

Am gleichen Tag der Sitzung, in der Früh, veröffentlichte der ORF, dass die **WHO „schwere Bedenken gegen den „Grünen Impfpass““** einwende. Diese Information haben wir auch in der

Ausschuss-Sitzung bekanntgegeben. Weitere Medien brachten diese Nachricht ebenfalls heraus.

All dies führte unsere Gruppe zu dem Entschluss, den **Antrag auf Impffreiwilligkeit bei gleichzeitiger Konsequenzlosigkeit bei Nichtanwendung** einer Impfung oder sonstigen (Präventiv)Medikation **für den aktuellen oder künftigen Arbeitsplatz, das persönliche Fortkommen, für Höhe oder Bezug von Arbeitslosengeld sowie im Alltag erneut zur Abstimmung zu bringen.**

Wir sind der **Überzeugung, dass jeder Mensch über seinen Körper eigenverantwortlich selbst entscheiden soll und darf, ohne Repressalien in der Arbeits- und Konsumentenwelt sowie im Alltag befürchten zu müssen.** ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag 04

**an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 05.05.2021**

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Elektronischer Impfpass muss freiwillig sein und abgemeldet werden können

Im Zuge der Corona-Pandemie soll ein elektronische Impfpass (oft auch digitaler grüner Nachweis/grüner Pass, etc. genannt) eingeführt werden. Im Gegensatz zu ELGA, der Elektronischen Gesundheitsakte, von dem jede/r Bürger/in sich teilweise oder auch gänzlich abmelden kann, ist derzeit keine Abmeldung für den elektronischen Impfpass möglich bzw. vorgesehen (gemäß Auskunft der ELGA Widerspruchsstelle).

Dies entspricht einer gesetzlich aufgezwungenen, unfreiwilligen Datenspeisung und Nutzung des derzeit vorgesehenen bzw. in Erarbeitung stehenden elektronischen Impfpasses und der nicht von der betroffenen Person zugestimmten Zur-Verfügungstellung höchstpersönlicher, schützenswürdiger Daten an voraussichtlich verschiedensten Stellen, z.B. Grenzkontrollen, im Konsum-, Gastronomie-, Hotellerie- und Veranstaltungsbereich, etc., wie derzeit diskutiert wird.

Auch wenn die digitale Unterstützung hilfreich sein kann, so darf nicht vergessen werden, dass es sich um höchstpersönliche Daten handelt, auf deren Schutz jeder Mensch Anspruch haben sollte, sie nicht weitergeben und auch nicht elektronisch speichern lassen zu müssen. Hierbei darf auch die steigende Cyber-Kriminalität und Beispiele von Datendiebstählen in der jüngsten Vergangenheit nicht vergessen werden.

Weiters wäre die Gefahr der Diskriminierung gegeben, zumal die Schutzwirkung einer Impfung oder Testung vor Verbreitung von Viren anderen Menschen gegenüber nicht bzw. nicht eindeutig nachgewiesen und eine Schutzwirkung für die eigene Person nicht vollständig gegeben ist. Ein datengestütztes Unterteilen der Bevölkerung und ggf. Benachteiligen bestimmter Personen oder Gruppen sollte kein Ziel solcher Projekte sein.

Die Ungleichbehandlung im Vergleich zu ELGA ist somit auch nicht nachvollziehbar und aus unserer Sicht auch nicht begründbar.

Medienberichten vom 05.03.2021 zu Folge hat die WHO ernste Bedenken gegen den sogenannten „Grünen Pass“ erhoben (vgl. z.B. <https://orf.at/stories/3204026/> und <https://orf.at/stories/3204043/>).

Auch innerhalb der EU sind sich die Länder nicht einig, speziell die Datensensibilität, und ob sie ausreichend geschützt werden kann, bereitet vielen Experten Sorgen.

Aus der Vergangenheit wissen wir, dass der Beginn solcher Datensammlungen und -nutzungen in späterer Folge auch missbräuchlich oder hinterfragenswert angewandt werden kann (vgl. Vergangenheit: [https://www.denkmalwien.at/rundgaenge/rundgang-wir-und-die-anderen/wiener-hauptgesundheitsamt_bzgl. „Wiener Erbdatei“](https://www.denkmalwien.at/rundgaenge/rundgang-wir-und-die-anderen/wiener-hauptgesundheitsamt_bzgl.„Wiener Erbdatei“) und Gegenwart: [https://www.derstandard.at/story/2000091825174/2020-beginnt-in-pekking-die-totalueberwachung_bzgl. Sozialkreditsystem](https://www.derstandard.at/story/2000091825174/2020-beginnt-in-pekking-die-totalueberwachung_bzgl.Sozialkreditsystem) in China).

Dass in der heutigen Zeit in Österreich hoffentlich niemand der Entscheidungsträger an solche Zustände anschließen möchte, setzen wir voraus. Doch große digitale Datensammlungen und Abrufmöglichkeiten, besonders so sensibler Daten wie Gesundheits-, Test- und Impfdaten, bergen ein hohes Risiko, in falsche Hände zu gelangen.

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt deshalb:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für eine gesetzliche Regelung ein, dass die Teilnahme am geplanten elektronischen Impfpass freiwillig ist und sich jede/r Bürger/in von der Erfassung, Nutzung und Weitergabe seiner/ihrer Daten im derzeit vorgesehenen elektronischen Impfpass (auch oft digitaler grüner Nachweis/grüner Pass genannt) analog zum ELGA-System abmelden kann. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag 05

**an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 05.05.2021**

der wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Änderung Wiener Personalvertretungsgesetz: Kündigungen oder Entlassungen von Personalvertreter/innen erst nach Freigabe durch Arbeits- und Sozialgericht ermöglichen

Das Wiener Personalvertretungsgesetz sieht derzeit eine vereinfachte Form der internen Abstimmung bei beabsichtigter Kündigung oder Entlassung von gewählten Personalvertreter/innen vor, ohne vorhergehende Freigabe durch ein unabhängiges Gericht.

Derzeit trifft nur ein Ausschuss, der Zentralausschuss, der eine oberste Auswahl der PersonalvertreterInnen darstellt, die Entscheidung, ob ein Personalvertreter/eine Personalvertreterin gekündigt oder entlassen werden darf.

Als einzig übergeordnete Instanz kann die gemeinderätliche Personalkommission eingeschaltet werden.

Eine Anhörung des/der betroffenen Personalvertreter/in ist nicht vorgesehen.

Je nach politischer Konstellation kann es dabei zu massiven Interessenskonflikten kommen, was für eine objektive Beurteilung zu einer geplanten Kündigung oder Entlassung abträglich wäre.

PersonalvertreterInnen sollten jedoch bezüglich Kündigungs- und Entlassungsschutz BetriebsrätInnen gleichgestellt sein.

Deshalb sollten Entscheidungen zu beabsichtigten Kündigungen oder Entlassungen von PersonalvertreterInnen von einem unabhängigen Gericht, dem Arbeits- und Sozialgericht - wie auch bei den BetriebsrätInnen in der Privatwirtschaft - getroffen werden.

Deshalb beantragt das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich für eine Änderung des Wiener Personalvertretungsgesetzes ein, sodass beabsichtigte Kündigungen und Entlassungen von gewählten PersonalvertreterInnen nur noch nach vorheriger Freigabe durch ein unabhängiges Gericht, das Arbeits- und Sozialgericht – analog zu den gesetzlichen Regelungen für BetriebsrätInnen – erfolgen dürfen.

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag 06

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 05.05.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Gesetzesentwürfe, welche die AK Wien begutachten wird, sind umgehend an alle Kammerräte weiterzuleiten, um Beiträge dazu zu ermöglichen, bevor die AK eine offizielle Stellungnahme herausgibt

Derzeit erhalten die Kammerräte, die in den Ausschüssen der AK Wien tätig sind, zumeist nur die fertigen und bereits an die Zuständigen übermittelten Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen. Im Sinne einer offenen Vorgehensweise sollten jedoch alle Kammerräte zumindest die Information erhalten, wenn die AK um eine Begutachtung und Stellungnahme von Gesetzesentwürfen ersucht wird oder von sich aus tätig wird. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle gewählten Kammerräte - das Parlament der ArbeitnehmerInnen -, auch außerhalb der Vollversammlungen, ihre Beiträge einbringen und sie so in die offizielle Stellungnahme der AK miteinbezogen werden können.

Deshalb beantragt AK-Team FAIR UND TRANSPARENT:

Die Arbeiterkammer Wien wird ab sofort alle an sie zur Begutachtung und Stellungnahme übermittelten Gesetzes-Entwürfe und jene, zu denen sie von sich aus tätig wird, umgehend an alle Kammerräte weiterleiten. Nur so kann, im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, sichergestellt werden, dass die Kammerräte rechtzeitig von den Gesetzesentwürfen erfahren und dahingehend auch Beiträge für die Stellungnahme der Arbeiterkammer einbringen können. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------

Antrag 07

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
zur Tagung der Vollversammlung am 05.05.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Weitergabe von Protokollen und Beschlüssen des Vorstands und Präsidiums der AK-Wien an die Kammerräte

In der AK-Wien werden wesentliche Beschlüsse im Vorstand und im Präsidium gefasst, die auch richtungsentscheidend sind. Im Vorstand und im Präsidium sind jedoch nicht alle Gruppierungen und Fraktionen, sondern nur die größten Fraktionen vertreten. Derzeit erhalten nicht alle Kammerräte die Protokolle und auch nicht die zu fassenden bzw. gefassten Beschlüsse aus den Vorstands- und Präsidium-Sitzungen, obwohl alle 180 Kammerräte der AK-Wien das „Parlament der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ bilden und die Weichenstellungen der AK-Wien mitbestimmen und mitgestalten können sollten.

Deshalb beantragt das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT:

Die Arbeiterkammer Wien wird ab sofort alle Protokolle und zu fassenden bzw. gefasste Beschlüsse des Vorstands und des Präsidiums an alle Kammerräte weiterleiten bzw. über eine Plattform zur Verfügung stellen. Nur so kann, im Gegensatz zur bisherigen Vorgehensweise, ermöglicht werden, dass alle gewählten Kammerräte als „Parlament der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ die Ausrichtung der Arbeiterkammer Wien nicht nur über Anträge in den halbjährlich abzuhaltenden Vollversammlungen, sondern auch über die übergeordneten Gremien mitgestalten können. ■

Angenommen ☐	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☐
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------